

rung des Landes mit Gewalt zu ändern. — Ein entsetzlicher Aufstand tobte durch Paris; auf der einen Seite fochten die Arbeiter, Gesellen u. s. w., auf der andern die Bürger, die Regierung durch Linienmilitair und Nationalgarde. Trotzdem war am 24. Abends das halbe Paris in den Händen der Aufständischen. Sie hatten bis dahin mit stürmender Hand Geschütze erobert, waren wohlbewaffnet und hatten einen Theil der mobilen Nationalgarde und sogar der Linie auf ihre Seite gezogen. Der Kanonendonner — eine Anzahl gewaltiger Barrikaden war errichtet worden — war furchtbar und eine Anzahl Gebäude wurden eingeschossen, ohne daß etwas entschieden gewesen wäre. Wie den Arbeitern ihre Genossen von auswärts zuströmten, also auch bekam die Nationalgarde aus der Nachbarschaft Zugang und so ließ sich eine Verlängerung des Kampfes voraussehen. Die Aufständischen führten in ihren Fahnen die Inschrift: „Brod oder Tod!“ Ihre Zahl belief sich auf 60,000, die, wie schon gesagt, in den von ihnen besetzten Stadttheilen auf das Beste verbarricadirt waren. Sie verlangten Barbés, Peter Leroux und andere Vertreter der communistischen Staatslehre in die Regierung und für Frankreich eine Republik, in der alle Klassen des Volkes gleiche Berechtigung und Vertretung finden, mithin eine ganz neue Ordnung der Dinge. Sie nennen dies eine demokratisch-socialistische Republik. — Um Einheit in die Maßregeln der Regierung zu bringen, hatte man einstweilen alle Regierungsgewalt in die Hände des Generals Cavaignac gelegt, ohne daß jedoch die Nationalversammlung ihrer höchsten Gewalt und Souverainetät sich begeben hätte. Die Aufständischen, furchtbar in die Enge getrieben, wollten lange Zeit von keiner Capitulation hören; sie hatten ihre Frauen, Kinder, selbst Greise bei sich und geschworen, Alle zu sterben. Von Seiten der Regierung fing man an, alle Aufständischen, die mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, sogleich zu erschießen. Aber auch diese gaben keinen Pardon mehr, und besonders die Soldaten der mobilen Nationalgarde wurden sogleich niedergehauen und mit ihren Körpern die Barrikaden erhöht. — So währte einer der entsetzlichen Straßenkämpfe, die wohl jemals stattgefunden, bis zum 26. Juni 2 Uhr Nachmittags. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten war ungeheuer. Nachdem eine Menge Generale und höhere Offiziere, ja selbst der Erzbischof von Paris, der sich, um den Frieden zu vermitteln, zu den Insurgenten begeben hatte, von einer Kugel in den Unterleib getroffen am andern Tage seinen Geist aufgegeben — nachdem die bewaffnete Macht die ungeheuersten Anstrengungen gemacht, des Aufstandes Herr zu werden, so daß z. B. von einer 150 Mann starken Compagnie 7 Mann übrig blieben, unterwarfen sich endlich die Arbeiter und räumten selbst die Barrikaden weg. — In der Sitzung der Nationalversammlung am 27. v. M. wurde ein Decret vorgeschlagen, wodurch 1) alle Chefs, Anführer und Leiter der Insurrection, die Geld vertheilt, Comman-

dos geführt, von den Kriegsgerichten nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden. 2) Alle bloßen Kämpfer, Barrikadenbauer und Theilnehmer der Insurrection werden nach den französischen Besitzungen, mit Ausnahme der des Mittelmeeres, deportirt. — Nach einer lebhaften Debatte schien die Annahme des Decrets außer Zweifel zu sein.

Die Todesstrafe.

Der deutsche Vaterlands-Verein zu Tharand hat folgende in einem Exemplar, an die Nationalversammlung zu Frankfurt, im andern an die Ständeversammlung unsers Vaterlandes gerichtete Petition abgesendet:

Wir klagen das vergangene Jahrhundert bitter an, daß es noch die Menschen von Rechtswegen martern ließ, um aus ihnen Geständnisse herauszupressen.

Das kommende Jahrhundert wird uns richten darum, daß wir mit dem Schwerte der Gerechtigkeit denen zur Strafe den Kopf abschlagen lassen, welche ihre sittliche Verirrung bis zu einem Verbrechen ausbildeten.

Der nächste Zweck des Staates ist die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Es ist aber nicht der einzige. Es giebt noch einen umfassenderen, erhabeneren. Er ist: die Beförderung geistiger und sittlicher Vollkommenheit. Kann nun aber, so fragen wir, eine Strafe rechtmäßig sein, welche diesem höheren Zweck des Staates so ganz widerstrebt, darin, daß sie den Verbrecher durch die Hinrichtung der Segnung sittlicher Wiedererhebung und geistiger Vervollkommnung gänzlich und auf immer entzieht? Nimmermehr. Was man auch zu ihrer Vertheidigung vorbringen mag, die Todesstrafe ist und bleibt ein verwegener, unter Ueberschreitung der strafrechtlichen Befugniß, begangener Eingriff in die alleinigen Rechte dessen, der den Völkern wie dem einzelnen Menschen die Bahnen vorgezeichnet hat, welche sie wandeln sollen.

Die Vernunft erkennt als einzige Grundlage der Staaten den Vertrag an. Es unterwirft sich hiernach Jeder, welcher in den Staatsverband eintritt, gleichsam vertragsweise den Gesetzen des Staates. Demzufolge wird nun zwar auch von demjenigen Staatsbürger, welcher ein Strafgesetz überschreitet, angenommen werden müssen, er habe sich dem Strafübel, das ihn deshalb trifft, gleich von vorn herein selbst schon unterworfen; — allein, fragen wir wieder, wer giebt denn dem Einzelmenschen das Recht, der freien Verfügung über sein Leben? Ist der Selbstmord, wenn er auch nicht dem Criminalgesetz verfällt, ist der Selbstmord etwa vernünftig und sittlich erlaubt? Wenn er aber das nicht ist, und wenn dem Menschen im Allgemeinen die Herrschaft über sein Leben nicht zusteht, so ist er auch nicht berechtigt, mit einem Dritten, und wäre es der Staat selbst, einen Vertrag einzugehen, der möglicher Weise sein Dasein aufhebt. Das ist dann gegen die Vernunft wie gegen die Moral, und wir müssen jedem Staate das Zeugniß eines wahrhaft gebildeten, wie eines